



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 74.394/2
vom 25. September 2023

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft , zur Abänderung des
Erlasses der Regierung vom 23. Dezember 2008 zur
Ausführung des Dekretes vom 17. November 2008 zur
Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung‘

Am 28. August 2023 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung ‚zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 23. Dezember 2008 zur Ausführung des Dekretes vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der zweiten Kammer am 25. September 2023 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Martine BAGUET, Kammerpräsident, Patrick RONVAUX und Pierre-Olivier DE BROUX, Staatsräte, Christian BEHRENDT und Jacques ENGLEBERT, Beisitzer, und Béatrice DRAPIER, Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 25. September 2023 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat‘ eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Entwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

Die beauftragte Beamtin hat sich damit einverstanden erklärt, Artikel 5 des Entwurfs wie folgt abzufassen:

„Vorliegender Erlass tritt am 1. Januar 2024 in Kraft, mit Ausnahme:

1° der Artikel 1 und 4, die mit Wirkung vom 14. März 2020 in Kraft treten;

2° des Artikels 2 Nr. 4, der mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft tritt“.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Béatrice DRAPIER

Martine BAGUET

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY